

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 12

Artikel: Bau eines Krematoriums in Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bau eines Krematoriums in Solothurn.

Der Feuerbestattungsverein Solothurn richtete folgende Eingabe an die städtischen Behörden:

Wir beehren uns, Ihnen unsere Vorschläge für die Einführung der Feuerbestattung in der Gemeinde Solothurn und die damit im Zusammenhange stehende Frage des Baues eines Krematoriums auf dem von der Gemeinde reservierten Gelände auf dem Friedhof von St. Katharinen zu unterbreiten.

Über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Feuerbestattung im allgemeinen hlerorts eine längere Beweisführung anzubringen, scheint uns bei der wissenschaftlichen Abklärung, die dieses Bestattungsverfahren insbesondere in hygienischer Beziehung bei allen Gebildeten gefunden hat, als unnötig. Einzig von konfessioneller Seite werden der Kremation noch aus kirchlich disziplinaren Gründen oder aus Reizenz gegen jede fortschrittliche Bestrebung Hindernisse bereitet. Es ist jedoch ein alter Erfahrungssatz, daß die Übung und die Gewohnheit mächtiger sind als die Menschen und jedes ausgestreute Korn der Wahrheit seine Auferstehung feiert. Die Entwicklung der Feuerbestattung in der Schweiz kann als der beste Beweis für das Gesagte angeführt werden. Gegenwärtig bestehen in unserem Lande 24 Feuerbestattungsvereine mit 13,552 Mitgliedern, 14 Krematorien sind im Betrieb und 8 sind im Bau oder harren der Ausführung. Bis zum Jahre 1914 haben in der Schweiz 13,095 Kremationen stattgefunden, wozu noch 127 exhumierte Leichen zu zählen sind. Damit steht die Schweiz, was die Kremation betrifft, an der Spitze aller Kulturstaaten. Die Bestrebungen der Feuerbestattungsvereine hätten wohl keine bessere Satisfaktion erhalten können, als dies auf der Landesausstellung in Bern durch die Verleihung der größten Auszeichnung erfolgt ist, nämlich mit dem Diplom „Für verdienstvolle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt“. In der Motivierung dieser Auszeichnung dürften unter anderem auch die gegen die Feuerbestattung angeführten Argumente, die in ihr nur den Ausfluß einseitiger freigeistiger Bestrebungen zum Kampfe gegen die positiven Religionen erkennen, als unrichtig dahinsinken.

Die architektonische Gestaltung des Krematoriums hat sich unser Verein, wie dies in der Schweiz überall bei einer solchen Anlage der Fall ist, als in Verbindung mit einer sog. Trauerhalle gedacht. Der Bau käme nach dem von Kunstgärtner Emil Wyß aufgestellten Plan für den erweiterten Friedhof von St. Katharinen in die Längsaxe des bestehenden Mittelweges der alten Anlage, auf dem nördlichen Teile gegen den Herrenweg hin zu stehen. Diese Anordnung bezweckt, die Hauptfassade des Baues nach Süden zu richten, was zur Erzielung einer einheitlichen Wirkung der Friedhofanlage und in der Hervorhebung der Beziehung des Monumentes als Trauerhalle zum Gräberfeld, als notwendig erachtet werden muß. Es geht wohl nicht an, die Rückseite des Baues beim Betreten des Friedhofes von der Planke zu sehen. Zudem ist im Plane das nördliche hinter dem Krematorium gelegene Areal als ein unter schattigen Waldbäumen gelegenes Urnenheim vorgesehen.

Über das von Architekt E. Schlatter ausgearbeitete Projekt der Trauerhalle mit Krematorium machen wir folgende Angaben. Im allgemeinen basiert die Plandisposition auf derjenigen des Krematoriums in La Chaux-de-Fonds, das in Bezug auf ökonomische Anlage als vorbildlich angenommen werden darf. Bei unserem Bau sind der Verbrennungsraum und die Trauerhalle räumlich ebenfalls in der Vertikalen von einander geschieden,

was durch die Vorrichtung zum Versenken der Särge bedingt ist. Bei der horizontalen Einführung liegt das Ofenhaus mit der Trauerhalle auf gleicher Höhe und ist das erstere auf der Rückseite angebaut. Bei einer Bestattung, gleichgültig ob für Erd- oder Feuerbestattung, gelangen die Leidtragenden mittels der großen an der Hauptfront gelegenen Freitreppe zunächst unter eine Vorhalle, von der aus einerseits eine Türe zum Treppenhause nach der Empore leitet und anderseits zu einem Warteraum für die Anverwandten. In der Mittellage öffnet sich das Hauptportal direkt nach der Trauerhalle, ein Kuppelraum, der durch zwei seitlich angeordnete Rundfenster mit farbigem Scheibenschmuck stimmungsvoll beleuchtet werden wird. In einer großen halbkreisförmigen, dem Eingangsportal gegenüber gelegenen Nische, auf einer um einige Stufen erhöhten Plattform, ist der Katafalk angeordnet, der jeder Bestattungsart dienen kann. In einer solchen Trauerhalle, in der angesichts der aufgebahrten Leiche die Leidtragenden nur ein Gedanke beherrscht, nämlich die Erinnerung an die Person, die nicht mehr unter uns weilt, da ist Stimmung alles und die Architektur muß ihr den entsprechenden Ausdruck verleihen. Unter einer solchen Kuppel fühlt sich der Mensch als Eins mit dem Ewigen, vor dem alle Gedanken über die Gegensätze der Klassen und Religionen verschwinden müssen. Nur menschliche Engherzigkeit wird dem Sinn einer solchen Totenfeier nicht zu fassen vermögen. Von der hinter dem Katafalk angebrachten Rednerbühne aus richtet der Geistliche Gebet- und Trostesworte an die Versammelten. In Schaffhausen zum Beispiel benutzten katholische und protestantische Geistliche dasselbe Rednerpult, keinem Menschen fällt es ein, sich darüber aufzuregen, und jeder Geistliche waltet seinen Kulturvorschriften gemäß seines Amtes, weshalb jene Ab dankungskapelle mit Recht eine „Insel der Seligen“ genannt worden ist.

Nach Schluß des Traueraktes senkt sich der Sarg langsam und feierlich in die Tiefe nach dem Untergeschoß, um von dort je nach dem Wunsche des Verstorbenen, zur Erdbestattung oder zur Einschäsung geleitet zu werden. Eventuell kann der Sarg zur Beerdigung direkt von der Halle aus weggetragen werden. Ergänzend sei bemerkt, daß alle Trauersfeierlichkeiten durch das Spiel des auf der Empore sich befindlichen Harmoniums begleitet sein werden; bei besonderen Anlässen dürften auch Sänger ihr Lied ertönen lassen. Im vorliegenden Projekte ist eine Dampfheizung vorgesehen, für die vorläufig wenigstens das Ramin gebaut werden soll, denn schließlich muß die Halle bei der kalten Jahreszeit doch einige Bequemlichkeiten bieten.

Bei der Feuerbestattung bildet die Unterbringung der Aschenteile eine wichtige Rolle. In den größeren Städten sind hiesfür eigene Columbarien oder Urnenhäne gebaut worden, außerdem finden sich in der Halle besondere Nischen eingebaut, die zur Aufnahme der Aschenbehälter bestimmt sind. Letztere Anordnung findet sich besonders in La Chaux-de-Fonds in überaus geschmackvoller und diskreter Anordnung. Wir bestehen darauf, daß auch in unserem Falle eine ähnliche Anordnung getroffen werden kann. Anderseits halten wir den Bau einer Urnenhalle nicht als ein absolutes Bedürfnis; der in Aussicht genommene Urnenhalt wird zur Besehung der Asche und Aufstellung von Urnen und dergleichen völlig genügen. Bei dieser Anordnung der Begräbnisstätte ist auch der Gewinn an Bodenfläche ganz bedeutend, da für ein solches Grab in der Regel nicht mehr als ein Meter im Quadrat verlangt wird; zudem können sogar zwei oder mehrere Aschenbehälter in derselben Grabstätte untergebracht werden, in Verbindung auch mit oberirdischer Besezung. Solche künstlerisch aufgefaßte

Denkmäler werden bei verständnisvoller Anpassung an die Umgebung in dem bereits erwähnten Urnenhain eine angenehme Abwechslung gegenüber dem schachbrettartig aufgeteilten Gräbersfeld bilden.

Bei der Wahl der Bauformen zur Darstellung der Zweckbestimmung des Baues hat sich der Architekt an die in Solothurn bei solchen ähnlichen Bauten gültige Tradition gehalten, daher mit Rücksicht auch auf das ringsum offene Gelände des Standortes des Monumentes ein Kuppelbau gewählt worden ist. Eine solche Disposition gewährt dem Beschauer den Vorteil, aus jeder Richtung den Bau als Ganzes, für sich symmetrisch Abgeschlossenes zu betrachten. Wir haben die Überzeugung, daß nach der Vollenbung der neuen Friedhofsanlage und der Baumpflanzungen der Bau sich vorzüglich in seine Umgebung einfügen wird.

Die Baukosten für die Erstellung der Trauerhalle mit dem Krematorium, inklusive allen Einrichtungen, sind zu 125,000 Fr. veranschlagt worden. Im Interesse einer richtigen Aufschätzung der Baukosten, für welche jede der Parteien aufzukommen hat, nämlich die Einwohnergemeinde für die der Allgemeinheit dienende Trauerhalle, und der Feuerbestattungsverein für die Krematoriumsanlage, sei zum vorneherein bemerkt, daß die Letztere auf 20,000—25,000 Fr. zu stehen kommen wird; überdies verpflichtet sich unser Verein, noch weitere 20,000 Fr. oder total 45,000 Fr. an die Gesamtkosten des Baues zu leisten, der nachher ins Eigentum der Einwohnergemeinde übergehen würde. — Bei dieser Rechnungsaufstellung bleibt die Annahme ganz ausgeschlossen, als ob die Steuerzahler mit dem Anteil der Gemeinde an die Erstellungskosten des Krematoriums als solches beizutragen hätten. Im Gegenteil, unser Verein ermöglicht mit seinem Beitrag erst recht den Bau der Trauerhalle. Unser ganzes Bestreben zielt auch niemals dahin, für den Bau eines Krematoriums die finanzielle Mithilfe der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, was auch in unsern Satzungen deutlich ausgesprochen ist.

Zur Realisierung der ganzen Vorlage möchten wir Ihnen den Vorschlag unterbreiten, nach dem Vorbild der Stadt Aarau in Sachen vorzugehen, und zwar in Kürze wie folgt:

1. Der Feuerbestattungsverein Solothurn erstellt die Trauerhalle mit Krematorium auf Grund der vorliegenden Pläne und Kostenberechnung mit einem Aufwand von 125,000 Fr., woran die Einwohnergemeinde einen Beitrag à fonds perdu von 80,000 Fr. leistet.

2. Nach Fertigstellung des Baues geht dieser unentgeltlich in das Eigentum der Einwohnergemeinde Solothurn über, die auch in Zukunft den Unterhalt des Gebäudes übernimmt.

3. Die Besorgung des Dienstes der Einäscherung übernimmt bis auf weiteres der Feuerbestattungsverein Solothurn.

4. Die Kosten für eine Feuerbestattung bestimmt der Verein. Für Minderbemittelte und solche Leichen, für deren Bestattung die Einwohnergemeinde in eigenen Kosten aufzukommen hat, wird ein reduzierter Preis in Anschlag gebracht.

5. Wenn beide Parteien es als opportun finden, geht der Betrieb des Krematoriums ganz an die Einwohnergemeinde über.

Wir machen zum Schlusse darauf aufmerksam, daß es nicht in unserer Absicht liegt, gleich mit dem Baue zu beginnen, es muß selbstverständlich vorerst der Friedensschluß abgewartet werden. Immerhin erwarten wir, daß die Einwohnergemeinde anlässlich der Vornahme der Erweiterung des Friedhofes St. Katharinen bereits die Umgebungsarbeiten des projektierten Baues, Zufahrts-

straßen, Anlagen und Planie bis zu jenem Zeitpunkt fertig erstellt habe.

In der ganzen Angelegenheit zählen wir auf den aufgeklärten Sinn unserer Einwohnerschaft und den wahren, toleranten Bengeist, dem sich noch alle Bürger ohne Unterschied der religiösen Anschauung unterzogen haben. Zum Schlusse möchten wir die Worte eines Vorkämpfers der Feuerbestattung, des Herrn Prof. Dr. Alb. Heim zitieren, die er bei Anlaß der Einweihung des neuen Zürcher Krematoriums gesprochen hatte: „Das Krematorium ist ein Tempel der Duldung und der Freiheit. Es trägt nicht den Stempel einer besonderen Religionsgemeinschaft. Die Feuerbestattung ist nicht Sache einer bestimmten Konfession und auch nicht Feind einer Konfession. Ihr sollen zugetan sein Anhänger des frömmsten Glaubens wie Freigeister: ihnen allen steht dieser Tempel der Toleranz offen!“

Die Installation von Äthylenanlagen.

Bei jeder technischen Anlage spielt eine sachgemäße Installation für ein richtiges Funktionieren eine ausschlaggebende Rolle; wie manche Zentralheizung arbeitet nur deshalb nicht zufriedenstellend, weil die Montage fehlerhaft ist. So liegt die Sache auch bei Äthylenanlagen. Man darf auch hier nicht glauben, daß es mit einer leichtfertigen Rohrverlegung abgetan ist; auch hier kann eine Anlage versagen oder doch in ihrem Arbeiten keineswegs befriedigen, obwohl die Apparate als technisch einwandfrei zu bezeichnen sind, lediglich einiger Installationsfehler wegen. Es ist also für den Installateur von größter Wichtigkeit, mit den Prinzipien vertraut zu sein, die bei der Installation einer solchen Anlage zu befolgen sind. Wir wollen die wichtigsten Sätze hierfür dem Leser im Nachfolgenden zusammenstellen.

Die erste Bedingung für eine gute Montage einer Äthylenanlage besteht in der genau wagrechten und lotrechten Aufstellung aller Apparate. Das Fundament kann in gewöhnlichem Mauerwerk hergestellt werden; man setzt die Apparate auf das unverputzte Fundament auf, richtet sie durch Unterkeilen genau ein und untergleift sie dann sorgfältig mit Zement. Erst hierauf verputzt man die Fundamente. Apparate mit Füßen stellt man auf einen haltbaren, d. h. unnachgiebigen Boden aus Bohlen oder Steinen.

Die in unserem Artikel über Äthylengewinnung angegebene Reihenfolge der Apparate ist zwar die gewöhnliche, doch kommen natürlich auch oft Abweichungen hervor, ja werden oft direkt notwendig. Die liefernde Firma gibt hierüber ihre Anweisungen und sind diese genau zu befolgen. Die Betriebsrohrleitung wird bei größeren Anlagen aus gußeisernen Flanschenrohren, bei kleineren aus schmiedeeisernen Gasrohren hergestellt. Bei Flanschenrohren dienen als Absperroorgane Flanschenstecker oder geflanschte Gasventile, bei Gasrohren Messingdurchgangshähne, sogenannte Haupthähne. Für Äthylenleitungen darf man gerade bei den Absperrvorrichtungen nur die sorgfältig hergestellten Fabrikate verwenden; bei geschlossenem Ventil muß ein absolutes Dichthalten gewährleistet sein. Die Leitung muß zur Kontrolle stets und leicht zugänglich sein; man legt sie meist in ausgemerkte Fußbodentankale, die dann mit Riffelblech abgedeckt werden. Für jeden Apparat ist eine sogenannte Umgehungsleitung erforderlich, so daß der Apparat ohne jede Störung ausgeschaltet werden kann. In die Betriebsrohrleitung sind zur Entwässerung des Äthylens an geeigneten Stellen Wasserabscheider oder Kondensstöpfe einzubauen; unbedingt erforderlich ist ein solcher Kondensstopp zwischen Entwickler und Gasbehälter, da bei forciertem